

Die Ausbildung z.B. zum Führer von Erdbaumaschinen, Baggerführer/in bzw. Laderführer/in beinhaltet folgende Inhalte:

ArbSchG, BetrSichV, ArbmittV, DGUV Vorschrift 1 bisher BGV A1, DGUV Regel 100-500, bisher BGR 500 Kapitel 2.12 alte VBG 40 Erdbaumaschinen, BGV C11 neue DGUV Vorschrift 29 Steinbrüche, Gräbereien und Halden, GUV-V C22 BGV C22 alte VBG 37, DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten, BGV D 33 neue DGUV Vorschrift 77 Arbeiten in Bereich von Gleisen z. B. Zweiwegebagger, BGI 872 neue DGUV Information 201-029, BGR 117 Teil 1 neue DGUV Regel 113-004 Behälter, Silos, enge Räume usw.

2 Tage Baggerschein inkl. Radladerschein Dumper usw. oder ab 1 Tag extra Walzenführer usw.  
(allgemein gültiger Baumaschinenschein gem. der BG Bau und SVLFG für Rad- und Kettenfahrzeuge)

Gilt für alle EBM nach DIN EN 474 ohne Einschränkungen der Bauweise, Antriebsart oder Tragkraft wie z. B. Kettenbagger, Minibagger, Mobilbagger, Radlader, Teleskoplader, Muldenkipper, Planiergeräte, Schürfgeräte wie Dozer, Zweiwegebagger im Gleisbau usw.

DIN EN 474-1 Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Erdbaumaschinen  
Planiermaschinen Teil 2 Lader Teil 3 Baggerlader Teil 4 Hydr. Bagger Teil 5 Dumper Teil 6 Scraper Teil 7 Grader Teil 8 Rohrverleger Teil 9 Grabenfräse Teil 10 Müllverdichter Teil 11 Seilbagger Teil 12

In Norwegen wäre das:

Bulldozer M1 Bagger M2 Motor Grader M3 Radlader M4 Dumper M6 Gravelaster Traktor mit Schild vorn und Bagger hintendran M5 und Straßenhobel Skrapper M7

In der Schweiz wäre das:

M1 Führen von Kleinmaschinen - 5 to - M2 Pneu- und Raupenbagger, M3 Pneu- und Raupenlader, M4 Streitbagger, M5 Belagsfertiger, M6 Walzen, M7 Grossgeräte des Spezialtiefbau. Das Modul M1 gilt als Basismodul, auf welchem die Module M2 - M7 aufgebaut werden.

Das 2- 5 Tages Schulungsprogramm für Fahrer und Bediener von Erd-und Straßenbaumaschinen

gilt auch in der EU sprich Europa sowie in Norwegen und in der Schweiz bei der Sufa unter Vorbehalt mal ja mal nein trotz geprüfter DIN EN ISO VET Ausbilder mit Stempel und Zertifikat als Staatlich Anerkannter Ausbilder - EU- Baumaschinenschein ab 660,- € International Gültig gem. DIN EN ISO OHSAS 18001 usw. First German International Excavators Operators Training School for Heavy Equipment OHSAS 18001 ISO DIN EN 9000 ff 29 CFR 1910 SCC SCP CCNSG ACE HSE Safety Training

Ihr Nutzen:

Die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 100 - 500 2.12 wie die BGR 500 Kapitel 2.12 (alte VBG 40) enthalten Vorgaben zum sicheren Betrieb und zur sicheren Bedienung von Erdbaumaschinen. Gemäß diesen Vorschriften darf der Unternehmer mit dem selbstständigen Steuern von Baumaschinen nur Personen beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt sind, für diese Tätigkeit geeignet und unterwiesen sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben. Im Rahmen unserer Veranstaltung erhalten die Teilnehmer einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen. Weiterhin werden die praktischen Grundlagen zur Bedienung von Baggern Ladern usw. vermittelt. Nach dem Besuch unseres Seminars sind Sie in der Lage eine Baumaschine sicher zu bedienen und dürfen diese nach der Einweisung und der schriftlichen Beauftragung durch den Unternehmer führen. Siehe auch neuer Grundsatz 301-005 nur für Bagger und Lader gültig - andere EBM & SBM Maschinen siehe die Regeln --

Achtung: Gewerbliche Schulungsnachweise müssen regelmäßig aufgefrischt werden.  
(siehe: ArbSchG / BetrSichV / DGUV-V1 bisher BGV A1 und TRBS 2111 usw.)

Diese Nachweise sind auch bekannt als Fahrausweis oder Führerschein für Erdbaumaschinen Radladerschein Baggerschein nach DGUV-G 301-005 Baumaschinenschein Befähigungsnachweis für Baumaschinenführer im GaLaBau I & II oder als Baugeräteführerschein usw. nach Regel 100-500 Kap. 2.12. - siehe auch die Info Hefte der Gartenbau BG sprich Grünbau BG neue SVLFG wie in der B07 Bauarbeiten B22 Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau B24 Erdbaumaschinen im Gartenbau B30 Grünpflege im Gartenbau usw. dazu - alte GBG 5 usw. der LSV -

Erdbaumaschinen ausgerüstet mit Gabelzinken wie z.B. ein Radlader fallen seit 2004 nicht mehr unter den Gabelstaplergrundsatz 308-001 bisher BGG 925 Stufe 2 Pflicht Zusatzausbildung, da es ja die Regel 100-500 Kapitel 2.12 bisher Regel 500 Kap. 2.12 dazu gibt um seine Befähigung (Schulung) im Umgang mit Baumaschinen nachzuweisen.

Schulungstermine sind laufend bei uns im Hause möglich ab 3 Pers. mehr Infos dazu auf [www.nicht-ohne-schulung.de](http://www.nicht-ohne-schulung.de)